

## Richtlinien für die Eingabe von Gesuchen an die Stiftung Solidarität mit der Welt (SDW)

### 1. Grundsätze

- 1.1 Der Prüfungsausschuss begutachtet zuhanden des Stiftungsrates die Projektgesuche, die von den Mitgliedsorganisationen des Schweiz. Evangelischen Missionsrates (SEMR), von Missionswerken, die von der Stiftung Missio – Internationales Katholisches Hilfswerk anerkannt sind, sowie vom christkatholischen Hilfswerk „Partner sein“, eingereicht werden. Er prüft zudem die jährlichen Rechenschaftsberichte.
- 1.2 Ziel von SDW ist es, Geldgeber für die von SDW mitfinanzierten Projekte zu gewinnen. Daher ist es notwendig, dass in den Gesuchen klar dargestellt wird, was mit den Beiträgen von SDW erreicht werden soll (Wirkung des Projekts, Beitrag der SDW-Finanzierung zur Wirkung des Projekts). Priorität haben Projekte mit einem hohen Wirkungsgrad, d.h. mit einem hohen Multiplikatoreffekt des Mitteleinsatzes, die Förderung der Eigenverantwortung der Begünstigten und geringe Projektbegleitungskosten.
- 1.3 Die Mittel sollen für Projekte eingesetzt werden, die es den unterstützten Institutionen, Gruppen, Betrieben, Werken etc. und deren Begünstigten ermöglichen, mittelfristig ohne Zuschüsse von ausländischen Geldgebern und ohne den Einsatz von ausländischen Projektmitarbeitern ihre Aufgaben zu erfüllen. Besonderes Gewicht wird auf nachhaltige Projekte gelegt, d.h. auf Projekte, die zu einer dauerhaften Verbesserung der Lebensqualität der Begünstigten führen, dies auch nach dem Wegfall der ausländischen Unterstützung.
- 1.4 Es werden keine Mittel für die Unterstützung kultischer, religiöser und spiritueller Zwecke und für die Katastrophenhilfe eingesetzt, da es dafür andere Gefässe gibt.
- 1.5 Bei den römisch-katholischen Missionswerken konzentriert sich die Unterstützung auf kleinere und mittlere Werke; grosse Werke (Caritas, Fastenopfer) werden nicht unterstützt, weil diese Organisationen ein grosses Spendenpotential haben. Unter den Mitgliedsorganisationen des SEMR befinden sich keine derartigen Grossorganisationen, weshalb hier keine solche Einschränkung erfolgt.

### 2. Unterstützungswürdige Projekte

- 2.1 **Grösse der Projekte und der Beiträge:** Grundsätzlich sollen Projektgesuche für Beiträge zwischen 10'000 und 50'000 Franken eingereicht werden. In Absprache mit dem Prüfungsausschuss ist es in Einzelfällen auch möglich, für Projekte, die qualitativ besonders überzeugen und bei denen der erwartete Wirkungsgrad besonders hoch ist, Gesuche, um grössere Beiträge zu stellen. Es werden Projekte bevorzugt, in welchen der Beitrag von Solidarität mit der Welt signifikant ist.
- 2.2 **Art der gedeckten Kosten:** In erster Priorität werden mehrjährige wiederkehrende Beiträge an die Projektkosten entrichtet; diese sind zeitlich auf 10 Jahre limitiert. Für dringliche Investitionen in langfristig angelegten und wirkungsvollen Projekten können ebenfalls Beiträge entrichtet werden. Voraussetzung dazu ist aber, dass Mittel für Unterhalt und Amortisation anderweitig sichergestellt sind.
- 2.3 **Art, Qualität und Wirkung der Projekte:** Für die Unterstützung von Projekten sind deren Qualität und die erwartete Wirkung massgebend. In Frage kommen Projekte mit folgenden Themenschwerpunkten: Grund- und Berufsausbildung, Schaffen von Arbeitsplätzen und Einkommensförderung, sowie Gesundheit und Ernährungssicherheit. Mit dem Projektgesuch ist die erwartete Wirkung (z.B. Verbesserung der Lebensqualität / Lebensumstände der Begünstigten in den anvisierten Bereichen) konkret aufzuzeigen (was, bei wie vielen Personen), und zwar sowohl insgesamt als auch mit Bezug zum Beitrag von SDW. Mit den Berichten über den Projektfortschritt sind Angaben zu den erzielten Wirkungen zu liefern.

2.4 **Ort der Projekte:** Es werden Projekte in Afrika, Asien und Lateinamerika unterstützt, wobei ein Schwergewicht auf Afrika gelegt wird. Berücksichtigt werden sowohl sehr arme Länder als auch Schwellenländer. In Schwellenländern werden allerdings nur Projekte unterstützt, die den ärmsten Bevölkerungsschichten zukommen.

### 3. Inhalt der Gesuche

3.1 Die Gesuche haben folgende Angaben zu enthalten: Lokalisation des Projekts, Umfeld des Projekts, Begünstigte des Projekts Projektziel, (erwartete Wirkungen), Vorgehen, Nachhaltigkeit, Budget, Finanzierung und lokaler Beitrag, Exitstrategie mit Zeitplan, sowie Chancen und Risiken.

3.2 Gesuche um Weiterführung eines bereits bewilligten Projektes haben zusätzlich zu enthalten: Bericht über die Tätigkeiten und den Projektfortschritt des Vorjahres, Bericht über den Einsatz der Mittel (Projektrechnung); allfällige konzeptionelle Änderungen im Projekt. Falls ausnahmsweise eine Unterstützung eines Projektes länger als zehn Jahre dauern soll, so ist frühzeitig ein Verlängerungsgesuch mit Begründung einzureichen.

3.3 Die Gesuche sollen insbesondere klar und belegbar darlegen:

- die Beteiligung und Verantwortung der einheimischen Partner (Bevölkerung, selbständige Kirche, Genossenschaft) an der Planung, Finanzierung und Durchführung.
- in welchen Etappen das Projekt zur personellen und finanziellen Selbständigkeit geführt werden soll.
- Bei Projekten, die auf längere Sicht keine Möglichkeit zu finanzieller Eigenständigkeit haben: Begründung, z.B. Fehlen der dafür erforderlichen Rahmenbedingungen (z.B. Markt, Steuern, Einkommen).

3.4 Der Finanzplan soll u.a. aufzeigen:

- Den Anteil des einheimischen Partners beim Aufbau und bei der Fortführung des Projektes (Bauland, Geldeinsatz, Spenden, Personal, usw.)
- Den Anteil der Institution, welche das Gesuch einreicht.
- Weitere Beiträge aus öffentlichen und privaten Quellen.

### 4. Prüfungskriterien für die Einreichung von Gesuchen

Die Prüfung der Gesuche erfolgt nachfolgenden Kriterien (die Reihenfolge ist keine Rangordnung):

- 4.1 Projekt muss allen Menschen zugänglich sein, unabhängig von Ethnie, Geschlecht, Weltanschauung und Religion.
- 4.2 Wirkung des Projekts
- 4.3 Dringlichkeit des Projektes
- 4.4 Bisherige Führung und Leistung der Institution oder des Projektes
- 4.5 Grad der Mitwirkung und Beteiligung der Bevölkerung, insbesondere der Frauen
- 4.6 Angepasstheit des Projektes an die Lebensart, sowie an die ökonomischen und personellen Möglichkeiten der Bevölkerung
- 4.7 Ausmass der Hilfe an die Ärmsten
- 4.8 Ausstrahlung oder Pioniereffekt des Projektes
- 4.9 Förderung der finanziellen Eigenständigkeit und Nachhaltigkeit des Projektes
- 4.10 Grad der Unterstützung durch andere öffentliche und private Quellen.